

# V O L L M A C H T

**Thomas Klein**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht

**Thorsten Diekmeyer**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht

**Joë Théron**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht und Steuerrecht

**Kristina Straube**

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Strafrecht

**Arne Lietmann LL.M.**

Rechtsanwalt

Möserstr. 5/6, 49074 Osnabrück, Tel.:0541-2006770, Fax.:0541-20067729

wird hiermit in Sachen  
wegen Verteidigung  
Vollmacht erteilt

- zur Prozessführung - u.a. nach §§ 81 ff ZPO - einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
- zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
- zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen, §§ 302, 374 StPO, einschließlich der Vorverfahren, in Strafvollstreckungs- und Bewährungsverfahren, sowie - für den Fall der Abwesenheit - zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art - insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer -,
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, z.B. Kündigungen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art - z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen - Untervollmacht, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Die Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche der beauftragten Anwälte an diese abgetreten. Soweit aus der Wahrnehmung anderweitiger Anwaltsmandate Gebührenforderungen der Bevollmächtigten offenstehen, erfolgt die Abtretung auch in deren Ansehung. Die Bevollmächtigten nehmen die Abtretung an.

Für die Kommunikation per e-mail habe ich zur Kenntnis genommen, dass e-mail Viren enthalten können, dass andere Internet-Teilnehmer leicht von dem Inhalt der e-mails Kenntnis nehmen können und dass nicht sichergestellt ist, dass e-mails tatsächlich von dem Absender stammen, der als solcher angegeben ist.

**Von den mir ausgehändigten "Hinweisen zur Datenverarbeitung" habe ich Kenntnis genommen. Ich stimme der Verarbeitung meiner Daten nach Maßgabe der vorgenannten Hinweise zu.**

Die mich wegen des Vorfalles vom  
Schweigepflicht entbunden.

behandelnden Ärzte werden von ihrer ärztlichen

, den

-----